

Regionalbudget 2021 – 2. Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen

Auf Grundlage des Bescheids des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken vom 22.01.2021 und den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) steht dem ILE-Zusammenschluss **Allianz MainWerntal** für das Jahr 2021 ein Regionalbudget in Höhe von 100.000 EUR zur Verfügung. **Von diesem Regionalbudget stehen nach Abschluss des ersten Aufrufs noch rund 30.000 EUR Zuwendungsmittel zur Verfügung, die bei Erfüllen der Auswahlkriterien und Auswahl durch das Entscheidungsgremium weiterhin vergeben werden können.** Die Förderung erfolgt nach den Bestimmungen der Maßnahme 10.0 Regionalbudget im Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in der jeweils geltenden Fassung.

Der ILE-Zusammenschluss **Allianz MainWerntal** ruft unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Bedingungen zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets auf.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten, die unter Berücksichtigung

- der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
- der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung,
- der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,
- der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- der demografischen Entwicklung sowie
- der Digitalisierung

den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Kleinprojekte sind Projekte, deren **förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR nicht übersteigen**. Hierbei handelt es sich um **Nettoausgaben**. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Nettoausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.

Voraussetzungen: Gefördert werden nur Kleinprojekte mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Liefer- und Leistungsvertrages ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten. Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU-Verordnung Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013 (De-minimis-Beihilfe Gewerbe) zu beachten.

Fördergegenstand: Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur

- a) Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
- b) Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
- c) Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- d) Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
- e) Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
- f) Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Das Kleinprojekt muss so rechtzeitig umgesetzt werden, dass der Durchführungsnachweis bis spätestens 01.10.2021 bei der Verantwortlichen Stelle Stadt Karlstadt vorgelegt werden kann. Daher muss das Kleinprojekt bis zum 20.09.2021 einschließlich der Bezahlung sämtlicher Ausgaben realisiert werden. Aufträge und Bezahlungen nach dem 20.09.21 können nicht berücksichtigt werden!



Regionalbudget 2021 – 2. Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen

Zuwendungs- und Antragsberechtigte:

- Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts,
- natürliche Personen und Personengesellschaften.

Art und Umfang der Förderung: Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttoausgaben abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) **werden mit bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 EUR und unter Berücksichtigung der im privatrechtlichen Vertrag (siehe unten) festgelegten maximalen Zuwendung. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert.**

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Die Summe der Zuwendungen (Zuschüsse und Förderdarlehen) darf jedoch bei öffentlichen und gemeinschaftlichen Maßnahmen 90 %, bei privaten Maßnahmen 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht überschreiten. Eine zusätzliche Förderung über die FinR-LE oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug der Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms (DorFR) ist nicht erlaubt.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Antrags- und Auswahlverfahren: Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts dienen und im Gebiet des ILE-Zusammenschlusses liegen. **Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt anhand von festgelegten Auswahlkriterien durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteure zusammensetzt.**

Kriterien zur Projektauswahl:

Der komplette Prüfbogen ist als PDF unter www.main-werntal.de (-> **Regionalbudget**) zu finden. Er gliedert sich in

- Allgemeine Förderfähigkeit (Pflichtkriterien und Zugangsvoraussetzung),
- Kernthemenbewertung (2021 werden Projekte, die zur Umsetzung der aktuellen Kernthemen Innenentwicklung, Wasser erleben im MainWerntal, Gut einkaufen im MainWerntal (Direktvermarktung) beitragen, höher bewertet als nachrangige Handlungsfelder),
- Qualitative Kriterien (Kernthemenübergreifend).

Die Mindestpunktzahl beträgt 22 Punkte, maximal können 49 erreicht werden.

Alle fristgerecht eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und anhand der genannten Auswahlkriterien bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets. Bei gleicher Punktzahl wird gemäß den Angaben im Prüfbogen die Vorrangigkeit hergestellt.

Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen dem ILE-Zusammenschluß Allianz MainWerntal, vertreten durch die Verantwortlichen Stelle Stadt Karlstadt, und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

Termine:

- Abgabe** (Posteingang) der Förderanfragen spätestens am: **12.04.2021**
- Spätester Termin der Abrechnung mit der verantwortlichen Stelle des ILE-Zusammenschlusses (**Vorlage des Durchführungsnachweises**): **01.10.2021**



Regionalbudget 2021 – 2. Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen

Formulare und Merkblätter: Das erforderliche Antragsformular und das Merkblatt mit ergänzenden Hinweisen stehen im Internet-Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) unter www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser (Link: Ländliche Entwicklung -> Regionalbudget -> Reiter „Antragstellung und Formulare“, Absatz „Merkblätter und Formulare für die Träger von Kleinprojekten“) zur Verfügung.

Anfragen auf Förderung sind zum oben genannten Termin an die Verantwortliche Stelle des ILE-Zusammenschlusses zu richten:

Verantwortliche Stelle des ILE-Zusammenschlusses **Stadt Karlstadt**
Regionalbudget 2021
Zum Helfenstein 2
97753 Karlstadt

Als Ansprechpartnerin steht zur Verfügung: Frau Mörsner vom Allianzmanagement MainWerntal
info@main-werntal.de
Tel. 09353/7902-65

Karlstadt, 23.03.2021

Beispielprojekte aus dem Regionalbudget 2020:

Gozzeles TV (Ohne Foto)



Innensanierung Backhaus Binsbach, Foto: L. Unsleber



Lastenradinitiative Arnstein-Schwebenried, Foto: F. Eder



Treffpunkt der Generationen, Freizeit- u. Naturlehrpfad Thüngen, Foto: M. Eisenbacher



Garten Altes Pfarrhaus Binsbach, Foto: A. Issing



Kneippbecken Büchold, Foto: A. Max



Marktscheune Binsfeld (Umnutzung Scheune), Foto: H. Müller



Das Regionalbudget wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF). Es setzt sich aus max. 90.000 EUR Zuschuss und max. 10.000 EUR kommunale Eigenmittel zusammen.

